



**Betriebsrente wegen Alters für Versicherte  
mit einer berufsständischen  
Versorgung z. B. Ärzte.**

# Hinweis Chatfenster.

## 1. Haben Sie Fragen zu den heutigen Themen?



**Feedbackbogen** beim Verlassen des Seminars.



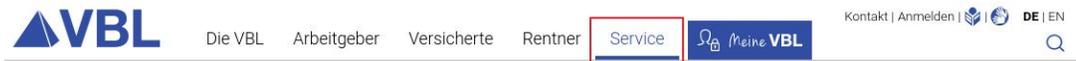
Ihre Nachricht ist für jede teilnehmende Person sichtbar.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

# Hinweis Kontakte.

## 2. Haben Sie individuelle Fragen oder zu anderen Themen?

Wenden Sie sich an den Arbeitgeberservice oder Kundenservice der VBL.



Startseite > Service > Kontakt & Beratung

## Kontakt & Beratung

Sie suchen den Kontakt zu uns, wünschen einen Rückruf oder eine persönliche Beratung? Dann sind Sie hier richtig.



**Kontakt**  
Ihre Kontaktwege zu uns auf einen Blick.



**Rückrufservice**  
Sie möchten einen Rückruf? Wählen Sie Ihren Wunschtermin.



**Videoberatung**  
Ihr persönliches Beratungsgespräch online, wo immer Sie möchten.



**Beratung in der VBL**  
Ihr persönliches Beratungsgespräch in Karlsruhe.



**VBLwebcast**  
Live-Vorträge für Versicherte. Melden Sie sich jetzt hier an!

# Unterlagen für Onlineseminare.



Kontakt | Anmelden

## Veranstaltungen - Dokumente

Alles ▾ Sortieren nach: Titel ▾ ▲ ▼



Ordner



### Allgemeine Schulungsunterlagen

3 Dateien | Zuletzt aktualisiert: 24.06.21



### VBL-Basisseminar

1 Datei | Zuletzt aktualisiert: 16.06.21



### VBLherbsttagung

Zuletzt aktualisiert: 20.05.21



### VBL-Intensivseminar

1 Datei | Zuletzt aktualisiert: 16.06.21



### VBLkongress für Betriebs- und Personalräte

1 Datei | Zuletzt aktualisiert: 30.06.21



### VBL-Online-seminar

3 Dateien | Zuletzt aktualisiert: 17.06.21

# Allgemeine Schulungsunterlagen.

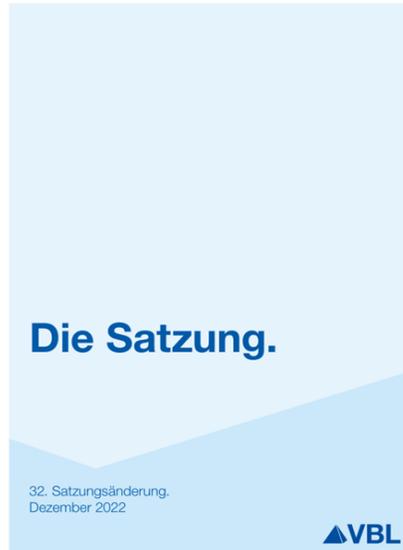


## Befreiung von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung (DRV)

Bestimmte Berufsgruppen (zum Beispiel: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Architekten) sind von der Versicherungspflicht in der DRV befreit → sogenannte „**Nichtsozialrentner**“.

Die Altersversorgung für Angehörige dieser Berufsgruppen erfolgt über berufsständische Versorgungseinrichtungen.

# § 45 VBLS - Sonderregelung für Versicherte, die in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht versichert sind.



- Versicherung und Leistung
- Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen
- Nachweis der vollen oder teilweisen Erwerbsminderung
- Anwendung von Ruhensvorschriften
- Erlöschen des Rentenanspruchs

Soweit die VBL-Satzung auf Regelungen des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung Bezug nimmt, ist die jeweilige Regelung entsprechend anzuwenden.

# Wann entsteht der Anspruch auf Betriebsrente?



Deutsche  
Rentenversicherung

**Altersrenten als Vollrente**

**Renten an Hinterbliebene**

**Erwerbsminderungsrenten**  
(volle oder teilweise)



**Betriebsrente**

Sofern die satzungsgemäßen  
Voraussetzungen erfüllt sind.

Voraussetzung für den Rentenanspruch bei der DRV ist der Eintritt eines Versicherungsfalles und die Erfüllung der für die jeweiligen Versicherungsfälle erforderliche Wartezeit.

## Betriebsrentenanspruch

Für die einzelnen Renten der DRV gelten unterschiedliche Vorschriften für die

- Wartezeiten
- Altersgrenzen
- Hinzuverdienstgrenzen (bei Erwerbsminderungsrenten).

**Diese müssen bei der Prüfung des Betriebsrentenanspruchs eines Nichtsozialrentners berücksichtigt werden.**

**Allerdings sind anstelle der Versicherungszeiten in der DRV alle Pflichtversicherungszeiten in der Zusatzversorgung zu berücksichtigen.**

## Befreiung von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung (DRV)

Erfolgt die Altersversorgung über eine berufsständische Versorgungseinrichtung, ist eine Abmeldung aus der Pflichtversicherung dann vorzunehmen, wenn die Anspruchsvoraussetzungen für eine Rente bei der VBL erfüllt sind und ein Rentenanspruch bei uns gestellt wird.

## Vorschriften der DRV für die Altersrenten

Rentenart	Anspruchsvoraussetzungen	Übergangsregelungen
1. Regelaltersrente	§ 35 SGB VI	§ 235 SGB VI
2. Altersrente für langjährig Versicherte	§ 36 SGB VI	§ 236 SGB VI
3. Altersrente für schwerbehinderte Menschen	§ 37 SGB VI	§ 236a SGB VI
4. Altersrente für besonders langjährig Versicherte	§ 38 SGB VI	§ 236b SGB VI
5. Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit		§ 237 SGB VI

# Renten aus eigener Versicherung.

Nach § 99 Abs. 1 SGB VI werden Renten aus eigener Versicherung von dem Kalendermonat an geleistet, zu dessen Beginn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Voraussetzung =  
Fristgerechte  
Antragstellung



Die Rente wird bis zum Ende des 3. Kalendermonats nach Ablauf des Monats beantragt, in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Spätere  
Antragstellung



Bei späterer Antragstellung wird die Rente aus eigener Versicherung von dem Kalendermonat an geleistet, in dem die Rente beantragt wird.

# Beispiel zur Antragstellung und Rentenbeginn

Die Voraussetzungen auf eine Betriebsrente wegen Alters liegen seit dem 17. März 2024 vor. Rentenbeginn wäre grundsätzlich der Erste des Folgemonats, also der 1. April 2024.

Antragstellung bis  
spätestens 30. Juni 2024



Die Betriebsrente wird ab 1. April 2024 gezahlt.

Antragstellung z.B.  
18. September 2024



Die Betriebsrente wird erst ab 1. September 2024  
gezahlt.

# Der Rentenanspruch für Versicherte ohne Anspruch auf gesetzliche Rente.

L600.1A – Antrag auf Betriebsrente für Versicherte ohne Anspruch auf gesetzliche Rente L600.1B – Ergänzende Angaben des Arbeitgebers

- Nur auf Papierweg
- Nachweis keine Rente aus der DRV



## Beispiele zu den am häufigsten gewährten Altersrenten

- Regelaltersrente
- Altersrente für langjährig Versicherte
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen

## Regelaltersrente

**Anspruch auf Regelaltersrente haben Versicherte, die**

- **60 Monate Versicherungszeit nachweisen können.**

**Das Alter für die Regelaltersrente wurde für die Jahrgänge ab 1947 stufenweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben.**

<b>Geburtsjahrgang</b>	<b>Anhebung um ... Kalendermonate</b>	<b>auf Alter Jahre</b>	<b>Monate</b>
vor 1947	0	65	0
1947	1	65	1
1948	2	65	2
1949	3	65	3
1950	4	65	4
1951	5	65	5
1952	6	65	6
1953	7	65	7
1954	8	65	8
1955	9	65	9
1956	10	65	10
1957	11	65	11
1958	12	66	0
1959	14	66	2
1960	16	66	4
1961	18	66	6
1962	20	66	8
1963	22	66	10
ab 1964	24	67	0

# Beispiel zur Regelaltersrente.

Herr Dr. Franz Brantwein ist am 29. September 1958 geboren.  
Anhebung der Regelaltersgrenze auf das Alter 66 Jahre.

01.01.2024

30.06.2025

Seit 1. Juli 2006 Beschäftigung beim Uniklinikum Freiburg bis zum 30.06.2025

Voraussetzungen für den Bezug der Regelaltersrente erfüllt. Der Rentenanspruch wird im September 2024 bei der VBL gestellt.

01.10.2024

Aus der **Ärzteversorgung** erhält Herr Dr. Brantwein bereits **seit 1. Oktober 2023** Leistungen.

## Das Uniklinikum meldet Herr Dr. Brantwein zum 30. September 2024 aus der Pflichtversicherung ab.

Zeitraum		Buchungsschlüssel							
von	bis	Einzahler	Versicherungsmerkmal	Steuermerkmal	Vorzeichen	Zusatzversorg. Entgelt und ggf. Entgelt über dem Grenzbetrag	Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder	AV-Nr.
<b>Abmeldung mit Abmeldegrund 03 zum 30.09.2024</b>									
01.01.2024	30.09.2024	01	10	10		56.000,00	356,40		
01.01.2024	30.09.2024	01	10	11		56.000,00	2.718,00		
01.01.2024	30.09.2024	03	10	10		56.000,00	1.013,60		
Zahlmonat/ Zahljahr	<b>Umlagemonate insgesamt 219</b>								

Nachdem die Anspruchsvoraussetzungen bei der VBL erfüllt sind und ein Antrag auf Betriebsrente rechtzeitig gestellt wurde, erhält Dr. Brantwein ab 1. Oktober 2024 eine Betriebsrente.

Parallel hierzu erhält er aus der weiterbestehenden Beschäftigung Entgelt bis zum 30. Juni 2025.

## Altersrente für langjährig Versicherte

**Anspruch auf Altersrente für langjährig Versicherte haben Personen, die**

- **mindestens 35 Jahre in der DRV zurückgelegt haben.**

**Das Alter für diese Altersrente wurde auch stufenweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben.**

**Diese Altersrente kann jedoch in der DRV ab dem 63. Lebensjahr vorzeitig - allerdings mit einem Abschlag von bis zu 14,4 Prozent - in Anspruch genommen werden.**

Geburtsjahrgang	Anhebung um ... Kalendermonate	auf Alter Jahr	Monat	Abschlag bei Rentenbeginn mit 63 Jahren - in Prozent -
1951	5	65	5	8,7
1952	6	65	6	9,0
1953	7	65	7	9,3
1954	8	65	8	9,6
1955	9	65	9	9,9
1956	10	65	10	10,2
1957	11	65	11	10,5
1958	12	66	0	10,8
1959	14	66	2	11,4
1960	16	66	4	12,0
1961	18	66	6	12,6
1962	20	66	8	13,2
1963	22	66	10	13,8
ab 1964	24	67	0	14,4

# Beispiel zur Altersrente für langjährig Versicherte.

Frau Dr. Anna Konda ist am 17. März 1961 geboren und vollendet im März 2024 das 63. Lebensjahr.

01.01.2024

31.12.2024

Seit 1. Januar 1990 Beschäftigung beim Uniklinikum Heidelberg

Antrag auf eine Betriebsrente mit Abschlag wegen vorzeitiger Inanspruchnahme wird gestellt.

01.04.2024

Frau Dr. Anna Konda

Beschäftigung und Pflichtversicherung seit 1. Januar 1990

Antrag zum 1. April 2024

Zeitraum		Buchungsschlüssel							
von	bis	Einzahler	Versicherungsmerkmal	Steuermerkmal	Vorzeichen	Zusatzversorg. Entgelt und ggf. Entgelt über dem Grenzbetrag	Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder	AV-Nr.
01.01.2024	31.03.2024	01	10	10		21.000,00	0,00		
01.01.2024	31.03.2024	01	10	11		21.000,00	1.152,90		
01.01.2024	31.03.2024	03	10	10		21.000,00	380,10		
Zahlmonat/ Zahljahr	<b>Pflichtversicherungszeiten insgesamt 411= 34 Jahre und 3 Monate</b>								

**Der Antrag wird von der VBL zu diesem Zeitpunkt abgelehnt, da ein Anspruch auf Altersrente für langjährig Versicherte frühestens zum 1. Januar 2025 entstehen kann.**

**Erst zu diesem Zeitpunkt können in der Pflichtversicherung 420 Monate (35 Jahre) erreicht werden.**

**Ein Antrag auf Betriebsrente muss dann nochmals gestellt werden.**

## Altersrente für schwerbehinderte Menschen

**Anspruch auf Altersrente für schwerbehinderte Menschen haben Personen, die**

- **mindestens 35 Jahre in der DRV zurückgelegt haben und**
- **bei Beginn der Rente schwerbehindert sind (Grad der Behinderung von mindestens 50)**

**Das Alter für diese Altersrente wurde stufenweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr angehoben.**

**Diese Altersrente kann jedoch auch vorzeitig - allerdings mit einem Abschlag von bis zu 10,8 Prozent - in Anspruch genommen werden.**

Geburtsjahrgang	Anhebung um ... Kalendermonate	auf Alter Jahr	Monat	Frühester vorzeitiger Rentenbeginn mit Abschlag von 10,8 Prozent	
				Jahr	Monat
1953	7	63	7	60	7
1954	8	63	8	60	8
1955	9	63	9	60	9
1956	10	63	10	60	10
1957	11	63	11	60	11
1958	12	64	0	61	0
1959	14	64	2	61	2
1960	16	64	4	61	4
1961	18	64	6	61	6
1962	20	64	8	61	8
1963	22	64	10	61	10
ab 1964	24	65	0	62	0

# Beispiel zur Altersrente für schwerbehinderte Menschen.

Frau Dr. Anna Bolika ist am 8. Februar 1960 geboren.

01.01.2024

31.12.2024

Seit 1. Oktober 1988 Beschäftigung beim Uniklinikum Freiburg  
bis zum Ausscheiden am 30. Juni 2024

Antrag auf eine abschlagsfreie  
Betriebsrente wird gestellt.

01.07.2024

Aus der Ärzteversorgung erhält Frau Dr. Bolika erst ab 1. März 2025 Leistungen

**Das Uniklinikum meldet Frau Dr. Anna Bolika zum 30. Juni 2024 aus der Pflichtversicherung ab.**

Zeitraum		Buchungsschlüssel							
von	bis	Einzahler	Versicherungsmerkmal	Steuermerkmal	Vorzeichen	Zusatzversorg. Entgelt und ggf. Entgelt über dem Grenzbetrag	Umlage/Beitrag	Anzahl Kinder	AV-Nr.
<b>Abmeldung mit Abmeldegrund 03 zum 30.06.2024</b>									
01.01.2024	30.06.2024	01	10	10		28.000,00	0,00		
01.01.2024	30.06.2024	01	10	11		28.000,00	1537,20		
01.01.2024	30.06.2024	03	10	10		28.000,00	506,80		
Zahlmonat/ Zahljahr	Umlagemonate insgesamt			410					
	zzgl. Monate Fehlzeit VM40			<u>19</u>					
	<b>insgesamt Pflichtversicherungszeiten 429</b>								

**Die Anspruchsvoraussetzungen für eine abschlagsfreie Altersrente für schwerbehinderte Menschen sind bei Frau Dr. Bolika zum 1. Juli 2024 erfüllt. Sie erhält ab 1. Juli 2024 eine Betriebsrente.**

**Wichtiger Hinweis: Dass aus der Ärzteversorgung erst zum 1. März 2025 ein Anspruch besteht, ist unerheblich. Die Betriebsrente wird unabhängig von der berufsständischen Versorgungseinrichtung berechnet und gezahlt.**

## Regelaltersrente

**Anspruch auf Regelaltersrente haben Versicherte, die**

- **60 Monate Versicherungszeit nachweisen können.**

**Das Alter für die Regelaltersrente wurde für die Jahrgänge ab 1947 stufenweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben.**

Geburtsjahrgang	Anhebung um ... Kalendermonate	auf Alter Jahre	Monate
vor 1947	0	65	0
1947	1	65	1
1948	2	65	2
1949	3	65	3
1950	4	65	4
1951	5	65	5
1952	6	65	6
1953	7	65	7
1954	8	65	8
1955	9	65	9
1956	10	65	10
1957	11	65	11
1958	12	66	0
1959	14	66	2
1960	16	66	4
1961	18	66	6
1962	20	66	8
1963	22	66	10
ab 1964	24	67	0

# Beispiel zur Regelaltersrente mit Anspruch aus der DRV und aus der Ärzteversorgung.

**Frau Dr. Anna Thomie ist am 18. Juni 1958 geboren.  
Anhebung der Regelaltersgrenze auf das Alter 66 Jahre.**

**01.01.2024**

**31.03.2025**

Seit 1. Juli 2008 Beschäftigung beim Uniklinikum Freiburg bis zum **31.03.2025**

**Voraussetzungen für den Bezug der Regelaltersrente bei der DRV erfüllt.  
Antrag auf Rentenleistungen bei der DRV wird gestellt.  
Regelaltersrente als Vollrente wird von der DRV gezahlt.  
Antrag auf Betriebsrente wird gestellt.**

**01.07.2024**

Aus der **Ärzteversorgung** erhält Frau Dr. Thomie **seit 1. Juli 2023** Leistungen.

## Das Uniklinikum muss Frau Dr. Thomie zum 30. Juni 2024 aus der Pflichtversicherung abmelden.

Zeitraum		Buchungsschlüssel							
von	bis	Einzahler	Versicherungsmerkmal	Steuermerkmal	Vorzeichen	Zusatzversorg. Entgelt und ggf. Entgelt über dem Grenzbetrag	Umlage/ Beitrag	Anzahl Kinder	AV-Nr.
<b>Abmeldung mit Abmeldegrund 03 zum 30.06.2024</b>									
01.01.2024	30.06.2024	01	10	10		40.000,00	0,00		
01.01.2024	30.06.2024	01	10	11		40.000,00	2.196,00		
01.01.2024	30.06.2024	03	10	10		40.000,00	724,00		
Zahlmonat/ Zahljahr	<b>Umlagemonate insgesamt 192</b>								

Nachdem zum 1. Juli 2024 eine Altersrente als Vollrente aus der DRV bezogen wird, ist eine Pflichtversicherung über diesen Zeitpunkt hinaus nicht mehr möglich (Ausführungsbestimmungen zu § 28 Abs. 2 VBLS).

Parallel hierzu erhält sie aus der weiterbestehenden Beschäftigung Entgelt bis zum Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis am 31. März 2025.

**Wichtig: Rentenantrag für Sozialrentner (L600A), dieser ist online möglich.**

# Zusammenfassung – wer tut was?

## Arbeitgeber

1. Beschäftigte darauf aufmerksam machen, dass sie sich frühzeitig bei der DRV und der VBL -am besten schriftlich-informieren.
5. Ergänzende Angaben im Rentenantrag
6. Abmeldung aus der Pflichtversicherung erstellen

## Beschäftigte

2. Besteht möglicherweise Anwartschaft/Anspruch auf Rentenleistungen aus der DRV?
3. Wann sind Anspruchsvoraussetzungen (Wartezeiten) für die Betriebsrente bei der VBL erfüllt?
4. Rentenantrag rechtzeitig stellen (Ausschlussfristen)

## Betriebsrente wegen Erwerbsminderung

Die VBL leistet Betriebsrenten wegen voller und wegen teilweiser Erwerbsminderung. Sofern eine Betriebsrente wegen Erwerbsminderung beantragt wird, muss von einem von der VBL bestimmten **Facharzt festgestellt** werden, ob eine **Erwerbsminderung im Sinne der Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung vorliegt**

## Betriebsrente wegen Erwerbsminderung

- Für Leistungen wegen Berufsunfähigkeit bei einem berufsständischen Versorgungswerk gelten grundsätzlich andere Voraussetzungen als für die Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Liegt bereits ärztliches Gutachten über die Berufsunfähigkeit vor, prüfen wir anhand dieses Gutachtens, ob die Voraussetzungen für eine Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung vorliegen. Eventuell muss dann kein weiteres Gutachten über eine Erwerbsminderung erstellt werden.
- Falls uns das Gutachten nicht vorgelegt wird oder im Gutachten nicht die Voraussetzungen für eine Erwerbsminderung nachgewiesen sind, werden wir einen Sozialmediziner mit der notwendigen Fachrichtung ermitteln, der die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Erwerbsminderung überprüfen kann.
- Die Kosten des Gutachtens trägt der Versicherte.



# Betriebsrente ohne Anspruch auf gesetzliche Rente.

Informationen für Versicherte mit berufsständischer  
oder anderer Grundversorgung.  
September 2018





[onlineseminare@vbl.de](mailto:onlineseminare@vbl.de)

